

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 20.08.2019

- | | | |
|-------|---|---|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Toilettensituation am Winterfeldmarkt |
| II. | Berichterstatterin: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 08.08.2019

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

**DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -**

Sitzung der BVV am

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr. /XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -
des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom Drucksache Nr. /XX

Toilettensituation am Winterfeldmarkt

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Da am Winterfeldplatz keine Toiletten für die Markthändler zur Verfügung stehen, hat die Marktverwaltung in den letzten Jahren für die Markthändler jeweils zu den Markttagen mobile Toiletten gemietet und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das Bezirksamt hat seit gut 5 Jahren sehr gut mit dem derzeitigen Anbieter zusammen gearbeitet. Leider kommt es durch Vandalismus vermehrt dazu, dass die Toiletten sehr stark verschmutzt, umgestoßen und beschädigt werden. Schlösser werden aufgebrochen, Seifenspender gestohlen, die Anlage verstopft, Drogenbestecke in den Häuschen hinterlassen u.v.m.

Im Juni 2019 hat es einen Fehler an der Wasserversorgung gegeben, der trotz mehrfachen Austausches und Spülens anfangs nicht gefunden werden konnte. Inzwischen ist dies behoben. Eine Beprobung des Wassers durch das Gesundheitsamt hat keine neue Beanstandung ergeben. Trotzdem bleibt die Situation rund um die mobilen WC's sehr unbefriedigend und ist aus hygienischer Sicht nach Aussage der Lebensmittelüberwachung nicht weiter tragbar.

Um eine Dauerlösung in guter Qualität für diesen sehr beliebten Markt und touristischen Ort zu finden, hat das Dezernat für Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt die zuständige Senatsverwaltung gebeten, bei der Festlegung neuer Standorte für feste Toilettenanlagen (WALL) den Winterfeldmarkt mit Priorität einzubeziehen. Der derzeit nächst gelegene Standort in der Hohenstaufenstraße, der im 3./4. Quartal 2019 erneuert werden soll, wird von den Händlern als zu weit angesehen. Dieses Anliegen wird von der Senatsverwaltung für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr unterstützt.

Derzeit werden gemeinsam mit WALL, den Berliner Wasserbetrieben, dem Straßen- und Grünflächenamt, Marktverwaltung und der Sozialraumorientierten Planung die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert und ein Standort gesucht. Voraussetzung ist, dass vor Ort eine Wasser-/Abwasserleitung liegt. Über den Platz direkt verlaufen keine derartigen Leitungen. Aufgrund der für 2019 bereits abgeschlossenen Planungen bei WALL kann dieser Standort aber erst im Planungszeitraum 2020/2021 umgesetzt werden.

Das Bezirksamt ist nicht verpflichtet, auf einem Markt den Händlern oder Besuchern eine öffentliche Toilette zur Verfügung zu stellen. Alle Lebensmittelhändler sind verpflichtet, die lebensmittelrechtlichen Vorgaben zu erfüllen und für die entsprechende Hygiene im Umgang mit ihrer Ware selbst Sorge zu tragen. Unter anderem ist sicherzustellen, dass hygienisch

einwandfreie sanitäre Anlagen für das Händewaschen zur Verfügung stehen (fließend warmes Wasser, Flüssigseife, Einwegpapierhandtücher). Die Verantwortung dafür trägt der Händler als Gewerbetreibender.

Anh. II VO (EG) 852/2004, Lebensmittelhygiene, Kapitel III, Vorschriften für ortsveränderliche und/oder nichtständige Betriebsstätten (wie Verkaufszelte, Marktstände und mobile Verkaufsfahrzeuge, vorrangig als private Wohngebäude genutzte Betriebsstätten, in denen jedoch Lebensmittel regelmäßig für den Inverkehrbringen zubereitet werden, sowie Verkaufsautomaten)

....

2. Insbesondere gilt erforderlichenfalls Folgendes:

a) Es müssen geeignete Vorrichtungen (einschließlich Vorrichtung zum hygienischen Waschen und Trocknen der Hände sowie hygienisch einwandfreie sanitäre Anlagen und Umkleieräume zur Verfügung stehen, damit eine angemessene persönliche Hygiene gewährleistet ist.

Eine Besserung der Situation an den mobilen Toiletten ist aufgrund des ständigen Vandalismus nicht absehbar. Deshalb wird das Bezirksamt das freiwillige Angebot beenden. Eine verbesserte Beschilderung wird bis zum Bau des neuen Standortes auf das Angebot in der Hohenstaufenstraße hinweisen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.